

Eltern-Lehrer:innen-Leitfaden

Gemeinsamer Leitfaden zur Zusammenarbeit von Elternvertreter:innen und Lehrer:innen (Verabschiedet im März 2015)

1. Elternvertreter:innen (EV) der Klassen werden am ersten Elternabend des Schuljahres neu gewählt oder bestätigt. Bis zur Neuwahl behalten die zuvor gewählten EV ihr Amt.
EV setzen sich für die Belange der ganzen Elternschaft ein, sie sollen eigene Belange von denen der übrigen Elternschaft trennen können.
2. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Haltung des gegenseitigen Respektes und der Achtsamkeit. Beide Seiten bemühen sich um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht gelingt, kann eine Neuwahl der EV von beiden Seiten vorgeschlagen werden.
3. Elternabende werden in gemeinsamer Absprache vorbereitet; sofern nicht anders abgestimmt, lädt der EV zu den Elternabenden ein.
 - a) Themen der Tagesordnung werden gemeinsam aufgestellt und die Moderation verabredet; die EV bringen Themen aus der Elternschaft ein.
 - b) Beide Seiten achten darauf, dass auf den Elternabenden Kinder nicht namentlich benannt werden. Über Abwesende (Lehrer*innen, Eltern, Schüler*innen) wird nicht gesprochen. Im Falle eines Gesprächsbedarfes werden Termine mit den Betroffenen außerhalb des Elternabends vereinbart.
 - c) Ein vorab verabredeter Zeitrahmen sollte eingehalten werden.
4. Die/der KL informiert die EV über relevante Angelegenheiten, die Klasse betreffend, z.B.
 - Lehrer:innenwechsel, Praktikanten:innen, FSJ
 - Neuzugänge von Schüler:innen (nach Hospitation, bzw. Aufnahme)
 - Weggänge von Schüler:innen (eine Begründung kann aus rechtlichen Gründen nicht immer gegeben werden)
 - Längere, absehbare Unterrichtsausfälle (auch Fachunterricht)
5. EV sind für einen konstruktiven Austausch zwischen Eltern, Lehrer:innen und Hortner:innen wichtig. Spannungsreiche Situationen sollten diskret und sensibel behandelt werden. Unterstützend kann ein Kontakt zum Vertrauenssteam hergestellt werden. Emails und andere digitale Medien sind für die Kommunikation ungeeignet – das direkte, persönliche Gespräch ist vorzuziehen.
6. Organisatorische Informationen können vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin, den Mitgliedern der Kreise oder den EV an die Eltern übermittelt werden. Sie unterstützen bei der Organisation klasseninterner Aufgaben.
7. EV können zur Stärkung der Klassengemeinschaft Möglichkeiten zum Austausch der Eltern (wie z.B. Elternstammtische) schaffen.

8. Finden Diskussionen in Emailverteilern und/oder anderen digitalen Medien statt, achten EV und Lehrer:innen darauf, dass ein respektvoller Umgangston eingehalten wird. Es ist vereinbart, dass Problemdiskussionen nicht über digitale Verteiler stattfinden sollen, sondern über direkten persönlichen Austausch geschehen.
9. Beim Austausch von persönlichen Informationen zwischen EV und Klassenlehrer:innen/ Klassenbetreuer:innen ist auf beiden Seiten unbedingt Vertraulichkeit zu wahren.
10. Der Leitfaden ist als Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit und Kommunikation zu verstehen. Nach Absprache zwischen Kollegium und Elternrat kann dieser jederzeit verändert und/oder erweitert werden.